

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingesch. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Neutralität der Behörden!

Eine geschichtliche Anekdote aus der Zeit der Türkenkriege erzählt von einem Obergeneral der Oesterreicher, dem Grafen Sporck, einem ehemaligen westfälischen Bauernknecht, folgenden Vorkauf. Vor einer entscheidenden Schlacht sprang der General vom Pferde, entblößte sein Haupt und rebete den Herrgott folgendermaßen an: „Höchster Generalissimus, hilf uns! Wenn du uns aber nicht helfen willst, so hilf auch wenigstens den Türkenhunden nicht! Dann wollen wir schon mit ihnen fertig werden!“ Der Herrgott soll sich, der Geschichte zufolge, neutral verhalten haben und die Türken erlitten eine böse Schlappe.

In diese Anekdote wird man jedesmal erinnert, wenn man das Verhalten der Behörden in einem Streite zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft beobachtet. Eigentlich sollte man von Leuten, die nicht nur von den Marktfluten der Unternehmer, sondern auch von den Groschen der Arbeiter bezahlt werden, eine strenge Neutralität erwarten. Die Herren Beamten fallen aber stets auf die Butterseite, d. h. sie stellen sich ohne viel Nachdenken, gewissermaßen instinktiv, auf die Seite der Unternehmer und machen Front gegen die Arbeiter. In ihren Augen haben die Arbeiter in jedem Falle Unrecht, die Unternehmer sind aber immer im Rechte. Mag sich das Kapitalprokenthum noch so frivol und fleghaft benehmen, die Behörden beden dies mit dem Mantel der Liebe zu, während sie bei dem geringsten Vergehen der Arbeiter mit der Schärfe des Schwertes drein schlagen. Dies Messen mit doppeltem Maße ist die charakteristische Erscheinung im heutigen „Rechtsstaate“, der den Grundsatz: „Gleiches Recht für alle!“ auf seine Fahne geschrieben hat.

In tausenden von Fällen tritt jahraus jahrein dieser Mangel an Neutralität in die Erscheinung und die Aufzählung all dieser Beispiele einer mangelnden Unparteilichkeit bildet eine stehende Rubrik in der Arbeiterpresse. Gerade in der letzten Wochen hat sich diese eigenartige Stellungnahme der Behörden bei der Bauarbeiter-Aussperrung in Hamburg wieder gezeigt. Die Hamburgs Scharfmacher werfen in höchst frivoler Weise tausende fleißiger Arbeiter auf die Straße und die Behörden stehen diesem Prokenthum wohlwollend gegenüber. Nicht nur, daß sie ihnen Frist gewähren bei Lieferung von Staatsarbeiten, unterstützen sie auch noch obenrein die Einfuhr von Streikbrechern. In gerabeger ruhender Weise nimmt sich die Polizei der „arbeitswilligen Elemente“, dieses verlausten Gesindels, an, während sie jeden ausgesperrten Arbeiter, der die Fremden aufzuklären sucht, wie das sein gutes Recht ist, mit Verhaftung bedroht. Die Szenen, die sich nach dieser Richtung hin abgespielt haben, sind so auffällig, daß selbst ein nichtsozialdemokratisches Blatt Hamburgs darüber schrieb: „Von unsern Behörden kann und muß man verlangen, daß sie Lohnkämpfen durchaus „Gewehr bei Fuß“ gegenüberstehen, nicht aber zu Gunsten einer der kämpfenden Parteien eingreifen. Fest steht jedoch, daß die Polizeibehörde mit einer Entschiedenheit zu Gunsten der Innung „Bauhülfe“ in den Lohnkampf eingegriffen hat, die nicht größer hätte sein können, wenn es sich um die ungerechteste und frivollste Arbeitseinstellung gehandelt hätte. Das Letztere aber zu untersuchen, ist nicht Aufgabe der Polizei-Organe und es ist faktisch auch nicht der Fall. Denn die Forderungen der Streikenden sind sowohl nach der rechtlichen wie materiellen Seite begründet, was auch von zahlreichen Herren aus dem Baugewerbe, seien sie nun Architekten oder Bauherren, anerkannt worden ist. Aber, wie gesagt, in eine solche Würdigung des Sachverhalts hat die Polizei nicht einzutreten, das ist nicht ihre Sache. Sie hat allein zu entscheiden, ob auf Grund des Verhältniß-Gesetzes die Sicherheit und Ruhe bedroht oder für andere Personen Gefahren heraufbeschwoeren werden könnten. Auf diese Prüfung hat sie sich jedoch nicht immer beschränkt, sondern manche ihrer Organe haben unter Außerachtlassung der gebotenen Objektivität eine Reihe von Mißgriffen gethan, die auf eine Schmälerung des Arbeiter-Koalitionsrechts herauskommen. Wenn eine ganze Straße gesperrt wird, in die Wagen der Innungsmeister Polizeibeamte plaziert werden, damit die „Arbeitswilligen“ in den Quartieren sticher gelandet werden, wenn auf dem Bahnsteige die Innungsmitglieder den Polizisten die Befehle erteilen,

wer vom Perron, unter dem Verdacht, ein Streikender zu sein, zu verweisen ist — wobei natürlich Mißgriffe nicht zu vermeiden sind —, so ist das eine direkte Parteinahme und keine objektive Ueberwachung der Einhaltung der Gesetze. Eine solche Parteinahme einer Behörde aber zuzuweisen, die von der Allgemeinheit erhalten wird, ist mehr als mißlich, wenn das Wort vom „Silassenstaat“ keine Verächtigung erlangen soll. Derartige Parteinahme erschüttert das Vertrauen der Mitbürger in die Gerechtigkeit des Staates auf das Empfindlichste und es diskreditiert verständige Bestrebungen auf sozialem Gebiete, die der Versöhnung der Klassen dienen sollen.“

Diese Parteinahme der Behörden zu Gunsten des Unternehmertums hat ihren Grund in der mangelnden sozialpolitischen Einsicht und in dem Fehlen eines sozialen Empfindens bei der Mehrzahl der Beamten. Die unteren Beamten sind zu sehr militärisch gebrillt und haben zu wenig Fühlung mehr mit den erwerbstätigen Schichten der Bevölkerung, als daß sie ein Verständnis haben sollten für das, was in der Volksseele vorgeht. Und die oberen Beamten sind in den Anschauungen und Vorurtheilen ihrer Klasse aufgewachsen und erzogen worden, so daß sie ebensowenig imstande sind, mit den unteren Volksschichten zu fühlen. So steht denn die Arbeiterklasse einem Beamtentum gegenüber, das ihr vollständig fremd ist und weder Verständnis noch Empfinden für die tausenderlei sozialen Mißstände hat. Anders läßt sich die offenkundige Parteilichkeit der Behörden gar nicht erklären.

In dem ununterbrochenen Guerillakampfe zwischen den Behörden und den Arbeiterorganisationen beobachten wir eine vollständige Skala von den kleinlichsten Polizeihilfen bis zu den größten Gesetzesverletzungen. Es wäre zum Lachen, wenn es nicht so traurig wäre, diesen erbitterten Kampf in all seinen Phasen zu verfolgen: es wechseln ab Nadelstiche, z. B. das Verbot einer rothen Kranzschleife, mit Kautschschlägen z. B. die Auflösung einer Organisation. Alles aber läuft darauf hinaus, die Arbeiter in ihrem Bestreben nach Hebung ihrer Lebenslage mißde zu machen und ihnen Knüttel zwischen die Beine zu werfen. Daß diese eble Absicht im Grunde genommen doch keinen Zweck hat, wollen diese Leute noch immer nicht einsehen.

Wie weit wir in dieser Beziehung noch zurück sind, er giebt sich aus folgender einfacher Betrachtung. Der deutsche Kaiser erklärte beim Antritt seiner Regierung, daß man es den Arbeitern nicht verdenken könne, wenn sie nach einer Verbesserung ihrer Lage strebten, da dies ja jeder Mensch thue; ferner forderte er die maßgebenden Faktoren auf, sie sollten den Arbeitern die Ueberzeugung beibringen, daß sie den anderen Staatsbürgern gleichberechtigt seien und auch als Gleichberechtigte behandelt würden. Was haben diese Worte genützt? Spurlos sind sie an der Beamtenchaft vorübergegangen!

Und doch erscheint es nahezu unverständlich, daß dieselben Leute, die jahraus jahrein nach einer Verbesserung ihrer Lage streben, den Emanzipationsbestrebungen des Proletariats fortwährend Hindernisse in den Weg legen. Es giebt wohl keine unzufriedeneren Elemente im Staate als die Beamten. Beständig liegen sie den maßgebenden Faktoren vor den Ohren und petitionieren um Gehaltserhöhung, um Verbesserung des Abzuges, um bessere Pensionsverhältnisse usw. Man lese nur die Reichstags-, Landtags-, Bürgerchafts- und Stadtvorordnetenversammlungs-Debatten und man wird finden, daß bald die eine, bald die andere Kategorie von Beamten nach Verbesserungen schreit. Wie kommen nun diese Leute, die selbst niemals den Hals vollkriegen können, dazu, die Arbeiter so zu bekämpfen? Ein alter Pfarrer in Oberschlesien, Karl Zentsch, hat sich schon vor Jahren darüber gewundert, daß die Herren Beamten, die selbst hohe Gehälter, kurze Arbeitszeit, angenehme Arbeitsverhältnisse und eine gesicherte Existenz entweder bereits haben oder erst erstreben, die gleichen Bestrebungen, wenn sie von den Arbeitern ausgehen, niederknuppeln. Sind ehrliche Arbeiter vielleicht weniger werth, als diejenigen Leute, die an der Kruppe des Volkes sich satt essen?

Aber noch etwas anderes ist hierbei zu berücksichtigen. Der wirtschaftliche Kampf, wie er sich zwischen Unternehmer und Arbeiter abspielt, ist ein so scharfer und eigenartiger, daß ihn ein Fernstehender kaum versteht; für jeden Beteiligten handelt es sich um Existenzfragen. Die Herren Beamten stehen nun abseits vom Strome und schauen den mit den Kluthen Ringenden zu. Sie sind mit fettem Gehalte angeflusst und der drückenden Sorge um das tägliche Brot entübt. Es mag regnen oder schneien, es mag viel oder wenig Arbeit am Markt sein, sie holen sich an bestimmten Kalendertagen aus den öffentlichen Kassen ihr Geld ab und können damit haushalten, bis sie endlich in den Pensionsstand hinübergehen; sterben sie, so ist für Frau und Kinder gesorgt. Staat und Gemeinde, ja die sämmtlichen Bürger übernehmen die Garantie für die Existenz des Beamten, keine Handels- und Gewerbetriebe, keine Konkurrenz, keine Bankrotte oder böswillige Schuldner, keine Umwälzungen in Technik oder Mode, keine Arbeitslosigkeit oder flaue Zeiten gefährden ihr Einkommen oder ihre Existenz. Alle die erwähnten Gefahren, die wie Nachgespenster die erwerbstätige Bevölkerung durchs Leben geleiten, bleiben ihnen fern. Wenn sie sich nur halbwegs halten und nicht zu große Seitensprünge machen, sind sie zeitlebens gesichert.

Wie kommen nun diese Leute dazu, so fragen wir immer wieder, uns Arbeitern das verwehren zu wollen, was sie selbst in höchstem Maße für sich in Anspruch nehmen? Deshalb verbitten wir uns jede unbefugte Einmischung der Beamten, die aus dem Steuerfädel der Allgemeinheit besoldet werden, und verlangen eine unbedingte Neutralität. Wie einst der General Sporck zum Herrgott, so sprechen wir heut mit anderen Worten zu den Behörden: „Wenn Ihr uns nicht helfen wollt, so helft auch wenigstens den Unternehmern nicht, dann wollen wir schon mit ihnen fertig werden!“

Zur Bleiweißfrage.

I.
Bekanntlich wird in Frankreich seit längerer Zeit eine lebhafteste Agitation für die Beseitigung des Bleiweiß und den Ersatz desselben durch Zinkweiß geführt, wodurch die allgemeine Aufmerksamkeit von neuem auf die meistens schlechten hygienischen Verhältnisse in den Werkstätten und Fabriken gelenkt wurde, namentlich auf diejenigen, in welchen es sich um die Benutzung resp. Verarbeitungen von Giften und giftigen Substanzen handelt.

Nun hat das französische Ministerium für Handel und Gewerbe eine umfangreiche Arbeit von Arthur Fontaine, dem Direktor des Arbeitsamtes, veröffentlicht, in der die einzelnen industriell verarbeiteten Gifte und die gegen dieselben anzuwendenden Schutzmaßregeln einer eingehenden Besprechung unterzogen werden. Durch dies Werk wird namentlich den Gewerkschaften, welche sich um die Herbeiführung besserer hygienischer Verhältnisse bemühen, ein werthvolles Hilfsmittel an die Hand gegeben, welches gewiß gute Dienste leisten wird.

Ueber den Inhalt dieses Werkes hat jetzt in mehreren Nummern des „Correspondenzblatt der Generalkommission“ Paul Trapp-Paris eingehend Bericht erstattet, woraus wir das für unser Gewerbe wichtige Material über die Bleiweißvergiftungen entnehmen.

In der Vorrede der Arbeit wird indirekt zugegeben, daß nach Schaffung des Gesetzes vom 12. Juni 1893, über die Hygiene und die Sicherheit der Arbeiter, bisher nicht viel für die Durchführung desselben geschehen sei; am 10. März 1894 wurde nur ein allgemeines Reglement erlassen, außerdem, am 29. Juni 1895, ein Dekret über die Fabrikation des Schwefelurtes; alle sonst nothwendigen besonderen Reglements befinden sich noch in der Ausarbeitung.

Am 11. Dezember 1900 bildete Handelsminister Millerand, zur Beschleunigung der Sache, eine Kommission für industrielle Hygiene, welche mit der Ausarbeitung der auf die gesundheitschädlichen Industrien bezüglichen Reglements beauftragt ist, vor Allem für diejenigen, in welchen die „industriellen Gifte“, wie Blei, Arsenik, Quecksilber usw., Verarbeitungen anrichten.

Nach Anführung der zutreffenden wichtigsten Vorbeugungsmaßregeln wird darauf hingewiesen, daß die Resultate aller Vorschriften, außer denen über die Ventilationsrichtungen, absolut von dem guten Willen und der Einsicht der in Frage kommenden Arbeiter abhängig sind und daß die Mitarbeit der Letzteren am Werke des Gesetzgebers dringend nothwendig ist. Es wird dann aber auch anerkannt, daß die Gewerkschaften häufig ein Verlangen nach Arbeiten, wie die vorliegende, ausgedrückt hätten.

